

**Bekanntmachung**  
der Kreisstadt Mühdorf a. Inn  
über die  
  
**Aufstellung des Bebauungsplanes**  
**„Solaranlage Kuttenreuter Feld“**

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühdorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solaranlage Kuttenreuter Feld“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

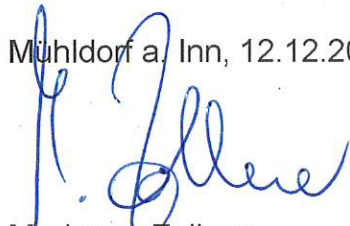
Folgende Planungen sind beabsichtigt:

**Die in diesem Bereich des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 11.10.2016 ausgewiesene „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - ökologische Ausgleichsfläche bei Abgrabungen nach erfolgtem Abbau“ wird in ein „Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage“ geändert.**

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühdorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühdorf a. Inn, 12.12.2018



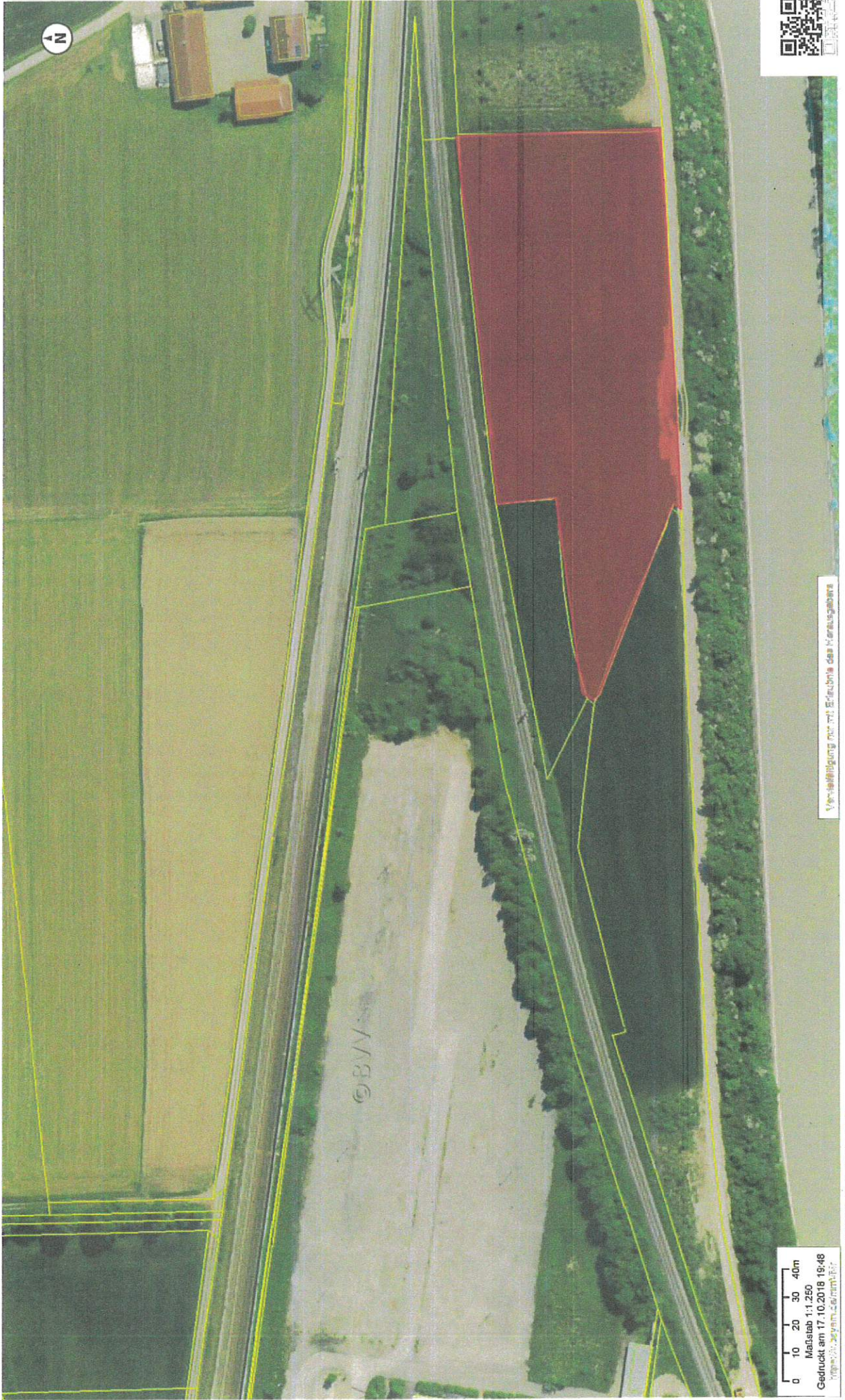
Marianne Zollner  
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an den Amtstafeln am:  
Abgenommen am:

18.12.2018  
28.01.2019





0 10 20 30 40m  
Maßstab 1:1.250  
Gedruckt am 17.10.2018 16:48  
<https://www.bayern.de/immobilien/>

Veranschauligung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

